

Interdisciplinarité – Défi et chance du nouveau droit de protection des mineurs et des adultes
Journées d'étude des 8 et 9 septembre 2010 à Fribourg

Intervention 3

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

**Martin Inversini, Dr.phil, psychologue spécialiste de l'enfance et de la jeunesse FSP,
ancien responsable du service de consultation pour enfants et adolescents de
Langenthal - Oberaargau**

Ci-dessous, la pédagogie et la psychologie seront sollicitées en tant que disciplines scientifiques. Tout d'abord, il sera question de leur apport sur le plan du savoir de fond qui guide impérativement le travail pratique: l'image implicite de l'enfant que le Code civil esquisse dans ses articles 301 et 302 est compatible avec les conceptions modernes d'une anthropologie psychologique et pédagogique de l'enfant. Dès lors, les idéologies qui s'avèrent être insoutenables sont: la détermination entièrement endogène du développement, un simple laissez-grandir dans une attitude anti-autoritaire de laissez-faire, la nécessité d'un contrôle extérieur total, la faisabilité «techniciste» à volonté du développement.

Le pouvoir de définition d'un bon équilibre entre les facteurs impliqués dans le processus du développement de l'enfant, c'est-à-dire l'éducation comprise comme encouragement, conduite, correction et protection directs et indirects, est attribué aux parents en tant qu'obligation et responsabilité jusqu'à ce que l'enfant ait 18 ans révolus. C'est le seul moyen de construire le lien vital. L'idée régulatrice de l'action qu'on postule est le bien de l'enfant, conçu ici plus concrètement comme « maturité adulte », c'est-à-dire autonomie, compétence et bien-être.

La recherche psychologique et pédagogique confirme que le respect du bien de l'enfant exigé par le CC revêt cet intérêt, supposé en même temps, pour la prospérité tant de l'individu que de l'ensemble de la société, tant dans le présent qu'à l'avenir.

A l'aide d'une petite esquisse de cas sur l'exemple de l'« aptitude à l'éducation » d'une mère, l'intervenant montrera les contributions de la pédagogie et de la psychologie à la démarche concrète: sémantiques, pour générer les données qualitativement et quantitativement suffisantes et pour évaluer celles-ci tant du côté de la mère que du côté des enfants. En effet, les données recensées des deux côtés n'acquiescent leur pertinence pour l'évaluation et la décision que dans la relation entre les parents et les enfants: où la mère réussit-elle ou échoue-t-elle avec ses enfants dans leur situation commune? Une éventuelle intervention nécessaire pour protéger le bien de l'enfant dépend de l'évaluation des possibilités de changer la relation et la situation.

Le travail des spécialistes en psychologie et en pédagogie correspond, en termes de savoir spécialisé et de compétences, dans une large mesure à une activité d'expertise. La génération des données qualitativement et quantitativement pertinentes, l'application des critères de qualité que la science sociale formule à l'égard de la connaissance – objectivité, fiabilité, validité – sont dans tous les cas, que la démarche soit standardisée ou herméneutique, indispensables en vue d'évaluations et de décisions justifiées.

Quant à savoir quelles données supplémentaires l'expert a la possibilité/le droit de se procurer lui-même « à la base » par ses propres activités exploratoires et diagnostiques, l'intervenant n'a pas de réponse. L'élaboration de modèles correspondants *irréprochables* est un travail intra- et interdisciplinaire qui reste à accomplir.

L'intervenant estime que la psychologie et la pédagogie devraient être représentées au sein du collège décisionnel de l'autorité interdisciplinaire par un/e spécialiste qui bénéficie d'une formation universitaire et d'un master ou d'un doctorat et qui a par ailleurs acquis un titre de spécialisation adéquat de la Fédération suisse des psychologues FSP.

Annexes:

- Set de slides
- Intervention complète (uniquement en allemand)

A la suite des journées, les documents relatifs à l'intervention seront disponibles pour téléchargement sur www.copma.ch - Actualités – Journées d'étude 2010.

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

Martin Inversini, Dr. phil.,
Psychologue spécialiste de l'enfance et de la jeunesse FSP, ancien responsable du service de consultation pour enfants et adolescents de Langenthal - Oberaargau

1

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

Structure de l'intervention:

1. **Introduction**
2. Généralités I: Protection de l'enfant, image de l'enfant
3. Généralités II: Bien de l'enfant et éducation
4. Quelques enjeux de la pratique
5. A propos du travail au sein de l'autorité interdisciplinaire

2

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

- **Pédagogie:** Education et formation
- **Psychologie:** Ressentis et comportements

3

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

1. Introduction
2. **Généralités I: Protection de l'enfant, Image de l'enfant**
3. Généralités II: Bien de l'enfant et éducation
4. Quelques enjeux de la pratique
5. A propos du travail au sein de l'autorité interdisciplinaire

4

La notion de l'enfant, de l'enfance

- Phase de la vie, stade du développement
- Appartenance à un groupe d'âge
- Élément de la structure sociale

5

CC art. 301

¹ Les père et mère déterminent les soins à donner à l'enfant, dirigent son éducation en vue de son bien et prennent les décisions nécessaires, sous réserve de sa propre capacité.

² L'enfant doit obéissance à ses père et mère, qui lui accordent la liberté d'organiser sa vie selon son degré de maturité et tiennent compte autant que possible de son avis pour les affaires importantes.

³

6

CC art. 302

¹ Les père et mère sont tenus d'élever l'enfant selon leurs facultés et leurs moyens et ils ont le devoir de favoriser et de protéger son développement corporel, intellectuel et moral.

.

² ...

7

Anthropologie de l'enfant

- Développement à réaliser
- Les enfants co-décident de leur développement
- Les enfants co-déterminent le monde dans lequel ils vivent
- L'équipement constitutionnel
- Les liens sont indispensables

⇒ Les enfants ne se développent que dans des relations!

8

Idéologies, promesses de salut insoutenables

- Biologisme, endogénisme
- Anti-autoritarisme
- Contrôle permanent, hétéro-détermination
- Faisabilité à volonté

9

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

1. Introduction
2. Généralités I: Protection de l'enfant, image de l'enfant
- ⇒ 3. **Généralités II: Bien de l'enfant et éducation**
4. Quelques enjeux de la pratique
5. A propos du travail au sein de l'autorité interdisciplinaire

10

Bien de l'enfant

Pouvoir de définition auprès des parents (obligation et responsabilité)

⇒ idée régulatrice: „Le bien de l'enfant“

11

„Antinomies dans l'éducation“

- Individu et société
 - Présent et avenir
 - Guider et laisser grandir
 - Hétéro-détermination et auto-détermination
 - Lien et autonomie
- Chaque tentative de dissoudre ces polarités est liée à des dommages

12

Education

┌ directe
└ indirecte

- **encourager**
- **guider**
- **corriger**
- **protéger**

au „service“ du développement

13

Objectif de l'éducation:

„Maturité adulte“:

- Autonomie
- Compétence
- Bien-être

14

Accord entre moyens et objectifs dans la pédagogie

Exemples de violations de cet accord:

- Manipulation
- Dressage
- Intimidation
- Insinuation
- Chantage
- Coercition
- ...

15

Offre de l'éducation

Appropriée en termes de:

- structure
- qualité
- quantité
- niveau d'attractivité
- régularités

Adaptée aux
⇒ **possibilités d'assimilation de l'enfant!**

16

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

1. Introduction
2. Généralités I: Protection de l'enfant, image de l'enfant
3. Généralités II: Bien de l'enfant et éducation
- ⇒ 4. **Quelques enjeux de la pratique**
5. A propos du travail au sein de l'autorité interdisciplinaire

17

Esquisse de cas

- Mère seule en charge d'un enfant
- Notification de mise en danger
- Rapports d'enquête exhaustifs

↓

Les questions qui se posent:

- Négligence?
- Développement menacé?
- Nécessité d'instituer des mesures de protection de l'enfant? Si oui: lesquelles?

→ *Evaluation de l'aptitude de la mère à l'éducation*

18

Aptitude à l'éducation

directe:

- capacité de dévouement et d'amour
- fiabilité et capacité d'établir un lien
- gestion de crises et modèle de solution de conflits
- comportement exemplaire
- type, précision et cohérence du style éducatif
- transfert de motivations inconscientes

19

Aptitude à l'éducation

indirecte:

- structuration spatio-temporelle de l'environnement de vie
- possibilité de faire des expériences avec des personnes et des choses
- ordres moraux et sociaux
- tonalité affective du milieu, ambiances
- volonté et capacité de coopérer

20

Evaluation diagnostique: „Analyse longitudinale et transversale“

- grille de questions basée sur la théorie
- procédures standardisées

on examine

- la maîtrise du quotidien actuel
- la biographie

chez

- ┌ les parents
- └ les enfants

21

Analyse des données

les données recensées

- sont densifiées, pondérées, évaluées

⇒ base de la décision



critères de sélection des données:

- objectivité
- fiabilité
- validité

22

Analyse des données (II)

- ressources et faiblesses en tant que caractéristiques de comportement propres à la personne
- modèles de la mère pour gérer les problèmes
- modèles de l'enfant pour gérer les problèmes
- aides publiques possibles



on évalue l'accord entre les possibilités d'assimilation de l'enfant et les offres des personnes en charge de l'éducation ou de l'Etat

23

Diagnostic différentiel

Le diagnostic différentiel doit établir la présence de

- „inachevés“
- déficits, faiblesses
- blessures ou „destructions“

→ chez les parents et les enfants

24

○ **Le changement**
○ **L'élaboration de compétences constructives**

⇒ **est un travail ardu!**

25

L'interdisciplinarité dans la protection des mineurs – les apports de la pédagogie et de la psychologie

1. Introduction
2. Généralités I: Protection de l'enfant, image de l'enfant
3. Généralités II: Bien de l'enfant et éducation
4. Quelques enjeux de la pratique
5. **A propos du travail au sein de l'autorité interdisciplinaire**

26

Démarche de l'autorité interdisciplinaire

Activité d'expertise

- orientation vers la décision
- contexte coercitif
- collaboration interne et externe
- propre activité exploratoire?

Reformuler les données d'un/e autre spécialiste pour sa propre discipline et vice versa

⇒ Qui a la compétence professionnelle pour quoi?

27

Critères de vérité ou d'adéquation

Qui a la compétence professionnelle pour quoi?
⇒ Grande sensibilité à l'autocritique

Interaction entre

- **critique épistémologique**
- **critique idéologique**
- **critique affective**

28

Distorsions de la perception, refoulements

par exemple:

- effet de position
- effet de cour
- effets de transfert
- projections
- ...

29

Conditions d'une collaboration réussie

- ouverture intérieure
- ouverture sur l'extérieur
- maintien de l'identité individuelle
- objectif commun: la protection de l'enfant

30

Conclusion

La psychologie et la pédagogie doivent absolument être représentées au sein de l'autorité interdisciplinaire

et ceci par une personne

- bénéficiant d'une **formation universitaire** et d'un master ou d'un doctorat
- bénéficiant d'un **titre de spécialisation FSP** approprié de la Fédération suisse des psychologues (p. ex. en „psychothérapie“ ou en „psychologie de l'enfance et de l'adolescence“)

31

Merci de votre attention

32

Kinderschutz interdisziplinär – Beiträge von Pädagogik und Psychologie

Martin Inversini

Referat gehalten anlässlich der Fachtagung 2010 der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz, 8./9. September 2010, Universität Freiburg (Miséricorde)

Einführung

Wir werden Pädagogik und Psychologie im Folgenden als wissenschaftliche Disziplinen vorstellen. Das rechtfertigt sich, weil Kinderschutz, jedenfalls der Notwendende, in allen Teilen etwas sehr viel Komplexeres, Schwierigeres und sogar qualitativ Anderes ist, als die grundsätzlich allen Eltern zugeschriebenen Kompetenzen für die Bewältigung des „normalen“ Alltags mit Kindern.

In der **Pädagogik** geht es um die Theorie und Praxis von *Erziehung und Bildung*. Das gute Aufwachsen von Kindern ist ihr Programm und begründet sie. Im Speziellen geht es ihr z.B. darum, was sie unter Kindheit überhaupt verstehen will, es geht ihr um die Beziehung zwischen der erziehenden Person und dem Kind. Es geht ihr auch um die Frage nach den Zielen der Erziehung, der Entwicklung. Es geht um die Haltung und die Gehalte, was also gelehrt werden sollte, um die Bildung, auch um den sog. Erziehungsstil und die Mittel der Erziehung. Pädagogik bezieht auch die Situation, in welcher sich Erziehung oder Bildung vollzieht, mit ein, die Begleitbedingungen und die Institutionen, in welchen Erziehung geschieht, usw.

Wie die Pädagogik hat sich auch die **Psychologie** aus der Philosophie herausgelöst und recht schnell vor allem als empirisch – analytische „Erkenntniswissenschaft“, wenn man das so nennen darf, etabliert. Sie beschreibt und erklärt das *Erleben und Verhalten des Menschen*. In unserem Zusammenhang interessieren besonders ihre Themen Kind, Persönlichkeit, die psychische Entwicklung und deren Störungen, psychologische Diagnostik, Pädagogische Psychologie und Klinische Psychologie und das Feld der Beziehungen. Daneben gibt es z.B. noch die Arbeits- und Organisationspsychologie, das weite Feld der psychologischen Psychotherapie, die Bereiche Kognition, Gedächtnis und Lernen, von Motivation und Emotion, etc. Wo sich die Psychologie mit dem Kind und seiner Situation auseinandersetzt und forscht, also z.B. in der Entwicklungspsychologie, bezüglich Familie, Schule, etc., hat sie grosse Schnittstellen mit der Pädagogik. Oft kann man, ohne sich näher zu informieren, nicht einmal ohne weiteres erkennen, aus welcher Disziplin Theorien oder Forschungsbefunde stammen.

Im Folgenden stellen wir, anhand einiger Kernaussagen aus dem ZGB, Beiträge von Pädagogik und Psychologie zum Kinderschutz dar. Dann sagen wir etwas zur Rolle und Haltung derjenigen Person, die diese Fachgebiete im sog. „Spruchkörper“ vertritt. Das kann ja nur sehr schlaglichtartig und exemplarisch geschehen: Zunächst eher allgemein, das nötige Hintergrundwissen betreffend, dann aber auch orientiert am praktischen Beispiel. Worauf wir hier und dort im Folgenden hinweisen, muss u.E. im Wissen, in der praktischen Beurteilungskompetenz und Entscheidungsfähigkeit derjenigen Person verfügbar sein, welche die Pädagogik und die Psychologie in der Fachbehörde vertritt.

Allgemeines I: Kinderschutz, das Bild vom Kind

Unter dem Begriff Kind, Kindheit wollen wir eine spezifische Phase des individuellen Entwicklungsprozesses, als bestimmte Alterszugehörigkeit – bis achtzehn - und als bestimmtes Element der sozialen Struktur einer Gesellschaft, verstehen.

Es geht ja im Folgenden um den Schutz des Kindes. Deshalb ist zuerst zu klären, ob die modernen Theorien wissenschaftlicher Pädagogik und Psychologie von dem, was ein Kind ist, was Kindheit spezifisch ausmacht, kompatibel ist mit dem Bild von Kind oder Kindheit, wie es das ZGB umreisst und, ob Lücken vorhanden sind. Entscheidende Kernaussagen im ZGB finden wir dazu u.E. in den Artikeln 301 und 302. Es heisst da bekannterweise:

Art. 301 ZGB

- 1) Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.
- 2) Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.
- 3)

Art. 302 ZGB

- 1) Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

Kinderschutz hat mit der Klärung seines Gegenstandes anzufangen, sonst glauben die einen dies und die andern jenes schützen zu müssen.

Eine Überprüfung ergibt, dass die Auffassung des ZGB von dem, was ein Kind ist, durchaus **kompatibel** ist mit modernen Konzeptionen einer pädagogischen bzw. psychologischen Anthropologie des Kindes. In der gebotenen Zeit ist es nicht möglich, dies Schritt um Schritt zu belegen. Wir verweisen einfach auf die wesentlichen und übereinstimmenden Aussagen bzw. Bestimmungstücke:

- Erstens: Kinder sind junge Menschen. Ihre Entwicklung ist gestaltbar, muss gestaltet werden: Die not-wendige Einwirkung von aussen als Gestaltung muss, ausdrücklich, Pflege und Erziehung sein: als Förderung und Forderung, Lenkung und Schutz.
- Zweitens: Kinder sind immer schon selber jemand. Eigenaktiv und in ihrer eigenen Art bestimmen sie von Anfang an ihre Entwicklung mit.
- Drittens: Kinder bedingen durch ihr Dasein und Sosein die Lebenswelt mit, in der sie aufwachsen.
- Viertens: Die Begriffe „Entfaltung“ und „Reife“ verweisen auf das biologische Prinzip, die konstitutionelle Mitgift, mit denen sowohl die Einwirkungen von aussen, wie die Selbstgestaltungstendenzen der Kinder als Möglichkeiten und Grenzen, zu rechnen haben.

- Fünftens: Damit diese Entwicklung bzw. Entfaltung gelingt, ist es in unserer Kultur zudem nötig, dass bestimmte und nicht beliebig auswechselbare Erwachsene, die Eltern, die Kinder kontinuierlich begleiten. Die Forschung bestätigt diese Verpflichtung, weil nur so die unabdingbare Bindung entstehen kann.

D. h.: Kinder können in unserer Kultur nur in einer **qualifizierten Beziehung** überleben. Und was ein Kind ist und was aus ihm wird, ist nur aus seinem Beziehungs- und Situationskontext heraus verstehbar. Es gibt kein „Kind – an - sich“.

ZGB, Pädagogik und Psychologie machen, wenn wir negativ formulieren, übereinstimmend deutlich:

- Kindesentwicklung erfolgt weder als ein blosses Wachsenlassen, also völlig biologisch, sogenannten endogen oder, wie heute oftmals suggeriert wird, neurogen determiniert.
- Noch gelingt Kindesentwicklung unter einer antiautoritären Laisser-faire - Haltung nach dem Motto: „Das Kind weiss, spürt den Weg schon selbst!“
- Noch darf über die Entwicklung eines Kindes ohne Schaden zu verursachen völlig verfügt werden im Sinne der lückenlosen Fremdbestimmung.
- Noch ist die Entwicklung eines Kindes in einem technizistischen Sinne beliebig machbar.

Das wären unhaltbare Ideologien, Heilsversprechen, Behauptungen.

Allgemeines II: Kindeswohl und Erziehung

Den Eltern wird die **Definitionsmacht** für die gute Ausbalancierung der am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Momente zugeschrieben - als Verpflichtung und als Verantwortung. Sie werden dadurch belangbar.

Als **regulative Idee**, als Leitstern wird ihnen das „Wohl des Kindes“ vorgegeben. Dies unterstellt eine Idee, eine Ahnung von geglücktem, von gutem, vom heilen Leben im Jetzt, dann auch als Entwicklung und in der Zukunft. Und dies meint, wenn das Wohl des Kindes jetzt gewahrt sei, sei auch die Zukunft gewährleistet. Oder, eine gute Kindheit zu haben sei eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Erwachsenenleben. Und auch: Die Wahrung des Wohles der einzelnen Kinder helfe der Wahrung des Wohls der Gemeinschaft oder Gesellschaft, oder zumindest sei dies für diese vorteilhaft und nützlich. Individualisierung und Sozialisierung verlaufen gleichzeitig, die Brücke dazu bildet in unserer Kultur die affektiv-emotionale Bindung des Kindes an seine Eltern.

Das verläuft weder hier noch dort spannungsfrei. Die wissenschaftliche Pädagogik reflektiert dies und Entsprechendes als das sog. Problem der „**Antinomien in der Erziehung**“: Z.B. als das unaufhebbare Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft, von Gegenwart und Zukunft, von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, von Führen und Wachsenlassen, von Bindung und Autonomie.

Jeder Versuch der Vereinseitigung, diese Spannung aufzulösen, führt zum Schaden. Das bedeutet auch Unsicherheit. Bei aller Sorge und Verantwortung bei den Eltern und Experten und Expertinnen: Die Praxis der Erziehung hat immer auch offene Anteile, und Problemlösungsversuche werden nie ohne Rest aufgehen! Das haben

gerade die Expertinnen und Experten bei ihren geforderten Entscheiden immer wieder klarzumachen und auch auszuhalten. Und, das lehren uns aber die Entwicklungskonzeptionen der Psychologie, die Erziehungspsychologie, die Forschungsergebnisse zu den Schutz- und Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern: Es gibt hinreichendes Wissen darüber, was es zum Gelingen der Erziehung in dieser Gesellschaft braucht und auch darüber, welche Konstellationen mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Schiffbruch führen.

Erziehung meint die besondere Gestaltung der Beziehung, der Bindung zwischen Eltern und Kind. Der Einfachheit halber subsumieren wir unter diesen Begriff auch, was „Pflege und Fürsorge“ ist. Ich schlage vor unter dem Begriff Erziehung näherhin alle verantwortete Einwirkung der Erwachsenen als Lebenshilfen, direkte und indirekte Förderungen, Lenkungen und auch Gegenwirkungen, sowie Schutzmassnahmen für ihre Kinder zu verstehen, damit diese Kinder sich zu „reifen erwachsenen Menschen“ entwickeln können.

„**Reifes Erwachsensein**“ fassen wir konkreter mit den Begriffen „Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden“.

- **Mündigkeit** meint dabei eher den Anteil der Verantwortung, der Urteilsfähigkeit und Handlungskompetenz in der Lebensgestaltung.
- **Tüchtigkeit** akzentuiert eher den Anteil an „Ausgerüstetsein mit“ und „Verfügen können über“ das notwendige Instrumentarium für die Lebensbewältigung.
- **Wohlbefinden** widerspiegelt eher den Affekthaushalt, den Anteil der Stimmungen, die Lebenszugewandtheit, die Selbstakzeptanz und Sinnorientierung.

Alles Handeln aller Verantwortlichen direkt und indirekt am Kind, muss sich also fragen lassen, wie viel es zu Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden des Kindes beiträgt. Um dessen Lebensentwurf geht es unmittelbar, um denjenigen der Erwachsenen, wenn sie Eltern sind, dann nur noch mittelbar, als Dienst an der Entwicklung.

Damit das „Ergebnis“ zum Stimmen kommt - so die pädagogische Norm aus Erfahrung - müssen die **Mittel**, welche Erziehung anwendet, der Stil, mit der sie vollzogen wird, mit den **Zielen** der Erziehung - Mündigkeit, Tüchtigkeit und Wohlbefinden - übereinstimmen. Das Ziel heiligt gerade in der Pädagogik nicht irgendwelche Mittel. Deshalb unterscheidet sich, was Erziehung zu sein hat, deutlich von Manipulation, Dressur, Einschüchterung, Suggestion, Erpressung, Nötigung etc. Erziehung hat es einerseits mit den direkten Einwirkungen der verantwortlichen erziehenden Person zu tun. Andererseits geht es um das verantwortete Wirkenlassen der von den erziehenden Personen mitgestalteten Lebenswelt.

Die Entwicklungspsychologie, die Psychologie der Wahrnehmungen und der Beziehungen, der Instruktion und des Lernens, u.a. machen deutlich: Das Angebot der verantwortlichen Erziehungsperson muss punkto Struktur, Qualität, Quantität, Attraktivitätsniveau, Regelmässigkeiten der Erfahrungen **abgestimmt** sein auf die Verarbeitungsmöglichkeiten des betreffenden Kindes. Das muss **passen**. Es ist ein ehernes Gesetz der Erziehung - der Begriff selbst weist darauf hin: Sie hat es zu tun mit „ziehen“. Ziehen geschieht nur dort, wo „angedockt“, „angehängt“ werden kann. Kinder können erzieherisch intendierte Entwicklungsschritte nur machen, wenn sie

dort abgeholt werden, wo sie gerade stehen – in der Beziehung und in den Gehalten, welche ihnen vermittelt werden sollen.

Einige Brennpunkte aus der Praxis

Anhand einer kleinen **Fallskizze**, wollen wir im Folgenden auf einige Brennpunkte der Praxis hinweisen.

Da steht eine alleinerziehende Kindsmutter mit ihren Kindern aufgrund einer Gefährdungsmeldung und recht umfassenden Berichten mit Antrag auf Kinderschutzmassnahmen zur Diskussion. Die verschiedenen schriftlichen Unterlagen beschreiben u.a. zwischen der Kindsmutter und ihren Kindern könne ein freundliches, warmes direktes Miteinander immer wieder beobachtet werden. Aber dann wird eben auch beschrieben, dass die Mutter das Herumtreiben der beiden 12- und 14-jährigen Töchter dulde. Die Kinder erscheinen nicht selten in wenig adäquater Kleidung in der Schule, die Aufgaben sind oft nur zum Teil erledigt. Sozial zeigen sie da zwar kaum Probleme, wirken angepasst, aber in den fachlichen Leistungen liegen sie deutlich unter dem, was die Lehrpersonen glauben von ihnen erwarten zu können. Die Kindsmutter wechsle häufig ihre Partner, die gesamte Lebensführung wird eher als chaotisch beschrieben – sie verpasse Termine auswärts und sei oft auch nicht zuhause, wenn die Kinder Aufsicht nötig hätten, usf.

Es stellen sich folgende Fragen: Werden die beiden Töchter vernachlässigt? Sind sie in ihrer Entwicklung gefährdet? Sind Kinderschutzmassnahmen nötig und wenn ja, welche?

Inhaltlich geht es vorerst einerseits v.a. um die Beurteilung der **Erziehungsfähigkeit** der Kindsmutter, um ihre Stärken und Schwächen, also z.B. in ihrer Hingabe- und Liebesfähigkeit, in ihrer Verlässlichkeit und Bindungsfähigkeit, es geht um ihr Krisenmanagement und ihre Konfliktlösungsmuster und um ihr Modellverhalten, z.B. in der Bedürfniskontrolle oder in der Lebensmeisterung. Es geht um die Art, um die Prägnanz und Konsistenz ihres Erziehungsstils und auch um das Problem der Übertragung unbewusster Motivationen usf.

Es geht auch darum wie sie die räumlich-zeitliche Gliederung des Zusammenlebens gestaltet. Es geht um die Erfahrungen mit Menschen und Dingen, die zugelassen oder verhindert werden, um moralische und soziale Ordnungen, und auch um die affektive Tönung des Milieus und um die verbreiteten Stimmungen.

Auf diese relevanten Erziehungsbereiche verweisen uns Pädagogik und Psychologie. **Psychologische Diagnostik** lehrt uns diese erzieherischen Kompetenzen möglichst exakt begrifflich zu fassen, die Stärke und die Häufigkeit ihres Auftretens zu registrieren und die situationalen und persönlichen Bedingungen, welche sie je auslösen, möglichst genau zu beschreiben.

Dies kann aufgrund theoriegeleiteter, selbstkonstruierter Frageraster oder mit bereits zu solchem Zweck konstruierten Instrumenten, d.h. standardisierten Verfahren, geschehen. „**Durchleuchtet**“ wird sowohl die Bewältigung des aktuellen Lebensalltags, aber auch die Biografie: Also, in der Herkunftsfamilie selbst schon erlebt, auf dem Lebensweg immer wieder aufgetaucht?

Sind qualitativ die richtigen und quantitativ vorerst genügend **Daten** im Hinblick auf die Fragestellung vorhanden, aus welchen Quellen auch immer, werden diese **verdichtet, gewichtet, beurteilt**. Kritische Befunde aus verschiedenen Datenquellen bestätigen sich, widersprechen sich, oder stehen nur einmalig. Dann wird daraus eine Entscheidung begründet und gefällt. Was da an Daten erhoben wird für die Beurteilung und was schlussendlich zur Entscheidung gelangen soll, muss wesentlich mehr sein als eine impressionistisch – essayistische Problembeschreibung.

Die **Kriterien** der empirisch – analytischen, sozialwissenschaftlichen Forschung für die Bewährung erhobener Daten - **Objektivität, Reliabilität, Validität** - können und müssen auch bei hermeneutischem Vorgehen als Norm streng beachtet werden.

Die Forschungsbefunde der Psychologie zeigen auf, dass Menschen auf gewisse Daseinsansprüche mit ihnen zugehörigen, typischen **Bewältigungsmustern**, sogenannten Daseinstechniken reagieren. Und es ist auch belegt: Je jünger der Mensch, desto plastischer noch ist er in seinem Verhalten, in seiner Anpassungsfähigkeit; je älter der Mensch, desto stabiler erweist sich in der Regel die Persönlichkeit. Die Entwicklungs- und die Persönlichkeitspsychologie zeigen uns ausserdem z. B., dass Personen, die einen negativen Start ins Leben vorfinden, mit grosser Wahrscheinlichkeit Entwicklungsnachteile erhalten, die sich meist über die Lebensspanne verstärken. Deshalb interessieren die **Reaktionsbereitschaften der Kindesmutter** auf wichtige Herausforderungen in der Erziehung, und welche davon sich als quasistabil, übersituational erweisen.

Andrerseits geht es dann ebenso um die **Beurteilung der Verfassung der Kinder**. Auch für sie gelangen die Verfahren der psychologischen Diagnostik zur Anwendung, wiederum für den besonderen Zweck theoriegeleitet konstruiert oder als Standardisierte bereits verfügbar. Hintergrund dafür bilden die Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Pädagogik und Psychologie der Familie, das Lehr-Lerngeschehen der Schule. Auch hier sind die Daten aus intensiver Erhebung der Gesamtentwicklung des Kindes von der Zeugung bis zum heutigen Tag, d.h. als Längsschnittanalyse und seines Verhaltens in seiner aktuellen Lebenswelt - in der Familie, in der Freizeit, in der Schule unverzichtbar: Ressourcen und Problemverhalten. Entspricht das seelisch-soziale Verhalten in etwa dem, was man von einem Kind des jeweiligen Alters erwarten kann? Woher kommt das fachliche Schulversagen: Lernstörung? Ungenügende Arbeitshaltung wegen Vernachlässigung? Konzentrationsstörungen wegen ADS? Kognitive Voraussetzungen, die nichts anderes ermöglichen? Wie steht es mit der Vulnerabilität und der Resilienz? Es geht auch um die innerfamiliären Beziehungsmuster und die Stärke der Bindung an die Elternpersonen.

Beurteilt wird schlussendlich, wie schon erwähnt, die **Passung** zwischen den Verarbeitungsmöglichkeiten des Kindes und den Angeboten der Erziehungspersonen. Die herausgearbeiteten personentypischen Verhaltensmerkmale von Erziehungsverantwortlichen – als Ressourcen oder Schwächen – sind, wir wiederholen uns, nur von Bedeutung in der Beziehung zu den Kindern, die zur Diskussion stehen.

Dies mündet zuletzt in die Beantwortung der **Fragen, wie geholfen werden kann**. Scheint es möglich die Gefährdung des Kindeswohles abzuwenden durch materielle Hilfen, mit zeitlichen Entlastungen; helfen Beratung, Mediation, Psycho - oder Familientherapie oder andere persönliche Unterstützungsmöglichkeiten weiter?

Freiwillig oder verordnet? Wäre der Kinderschutz mit einer gut umschriebenen Beistandschaft zu gewährleisten? Kann die problematische Spirale bei den beteiligten Personen überhaupt durchbrochen werden? Gibt es identifizierbare Ansatzpunkte für eine Veränderung? Die Abschätzung der **Kooperationsbereitschaft** aller Beteiligten spielt dabei eine ganz wichtige Rolle. Oder kann das Kind, können die Kinder in dieser Hausgemeinschaft gar nicht erspriesslich aufwachsen? Was wäre dann die Alternative? Familienpflege? Professionelle sozialpädagogische Grossfamilie? Kinderheim? Schulheim? Pädagogik und Psychologie haben hierzu Antworten bereit. Die nötigen diesbezüglichen Konzepte müssen bei den entscheidungsbefugten Fachleuten intus sein.

Und es ist wichtig, **differenzialdiagnostisch**, für die Interventionen, die entwickelt werden müssen, bei Eltern und Kindern zu unterscheiden, ob wir es mit sog. „Unfertigkeiten“ zu tun haben, mit Defiziten und Schwächen oder Verletzungen, bzw. „Zerstörungen“.

Zu wissen ist zudem: **Veränderung** als Aufbau neuer, erspriesslicher, konstruktiver Kompetenzen ist immer verbunden mit **harter**, meist völlig unspektakulärer **Arbeit**, Schritt für Schritt.

Dabei, das haben wir früher schon erwähnt: Von aussen angestossene Veränderung ist nicht einfach technisch verfügbar. Angestrebte Veränderungsziele bleiben so zwar recht grosse Wahrscheinlichkeiten, aber sind nicht mit Sicherheit erreichbar. Und dennoch muss zum Schutz des Kindeswohls in Gefährdungssituationen entschieden werden. Das ist das Dilemma jeder sozialwissenschaftlichen Praxis: Geforderte Entscheidung, weil eine Lebensnot gewendet werden muss; Position beziehen und Offenheit der Entwicklung des Kindes in seiner Situation.

Im Prinzip gilt Gleiches, wenn z.B in einer zur Entscheidung anstehenden Umgangsregelung von einem impulsiven, sich immer wieder gewalttätig selbst durchsetzenden Vater die Rede ist oder Drogenkonsum zur Diskussion steht. Wenn Psychosen, Geistesschwäche, chronische Krankheiten eines Elternteils oder bei beiden Elternteilen eine Rolle zu spielen scheinen. Immer geht es um das **Kind/die Kinder mit ihren bedeutsamen Bezugspersonen in ihren konkreten Lebensbedingungen**. Die Qualität von Eltern entscheidet sich letztlich im Umgang mit ihren Kindern in ihren Situationen. Eltern oder Elternteile können sich „nach aussen“ pädagogisch oder psychologisch mit noch so gutem Wissen ausweisen, wenn sie ihre Kinder nicht erreichen, weil diese die Beziehung verweigern, werden sie nicht imstande sein die elterliche Sorge auszuüben.

Zur Arbeit in der Fachbehörde

Wir stellen uns vor, dass die Arbeit in der Fachbehörde in vielen Teilen einer **gutachterlichen Tätigkeit** entspricht: Bezüglich des fachlichen Wissens, der fachlichen Kompetenzen. Das Vorgehen geschieht ja v.a. entscheidungsorientiert und administrativ, in einem gewissen Zwangskontext und weniger vermittlungsorientiert und freiwillig.

Die Fachbehörde wird konfrontiert mit berichteten Daten über die von der schlussendlichen Beurteilung betroffenen Personen und deren Situationen. Sich fundierte, detaillierte Daten, wie oben skizziert, zu organisieren, einzuholen und zu beurteilen wird eine sehr wichtige aber **nicht konfliktfreie Tätigkeit** sein.

Die Fachperson wird auch entscheiden müssen, wo Datenlücken selber oder durch das Einholen zusätzlicher Berichte, Gutachten geschlossen werden müssen, z.B. als eine psychiatrische Unterbegutachtung eines Elternteils, wenn Anzeichen für ein psychiatrisches Störungsbild zur Diskussion stehen.

Da werden detaillierte Fragestellungen und Rasterungen, direkte Gespräche mit den Datenliefernden, evtl. normative Vorgaben und auch Ausbildungen möglicherweise weiterhelfen. Auch **eigene explorative und diagnostische Tätigkeiten** an der „Front“ scheinen mir möglich, z.B. als Anhörung von Kindern, als allfällige Klärung und Verifizierung von Vorhandenem bei direkt Betroffenen, jedoch kaum als grosse Exploration und Diagnostik „in eigener Sache“. Es kann sonst u. E. schnell unnötige Verunsicherung und kommunikative Probleme mit den Abklärer/innen „im Feld“ geben: Mit Professionellen aus den sozialen Diensten, den Jugendämtern, den Schulpsychologischen Diensten und Erziehungsberatungsstellen, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten und andern Fachstellen. Es stellt sich auch schnell die Frage der Befangenheit.

Eigentlich fühle ich mich im Umgang mit der Stellungnahme zu Fragen der Datengenerierung im Fachgremium – von aussen „angelieferte“ oder angeforderte und/oder selber erhobene - unsicher und unschlüssig. Für mehr Klarheit für die Etablierung begründeter Modelle bräuchte ich intensiven intra- und interdisziplinären Austausch.

Es geht ja auch darum, Daten der andern Fachpersonen im Entscheidungsgremium **in das eigene Fach umformulieren** zu können und umgekehrt: Die eigenen Daten einbringen und ihre Umformulierung kritisch begleiten. Das erfordert, dass sich die Mitglieder auch wechselseitig über die Schultern schauen lassen. Verklärende Kinderbilder, romantische Vorstellungen über das Familienleben, reflexhafte Abwehr gegenüber autoritativem Fremdeingriff dürfen nicht Platz greifen.

Als Prinzip gilt da für mich: **Wer ist wofür wirklich fachlich kompetent**. Dies gehört immer wieder ausgehandelt, begreife ich also nicht als vorgegeben. Eine hohe **Sensibilität für Selbstkritik** ist da gefordert. Ich meine damit das Zusammenspiel von Erkenntniskritik, von Ideologiekritik und von Affektkritik.

Die Psychologie hat für solche Situationen die problematischen Wahrnehmungsverzerrungen, Täuschungen und Verdrängungen nachgewiesen: Positionseffekt, Hofeffekt, Übertragungseffekte, Projektionen usf.

Dies heisst **Offenheit** im Innern und auch gegen Aussen unter **Beibehaltung je der eigenen Identität** und Entscheidungsfähigkeit. Das sind u.E. grundlegende Voraussetzungen für die Zusammenarbeit und die kritischen Auseinandersetzungen im Fachgremium zugunsten des **gemeinsamen Anliegens: Dem Schutz des Wohls des Kindes**.

Ich bin der Meinung, lassen sie mich dies zum Abschluss sagen, dass Psychologie und Pädagogik in diesem Fachgremium durch eine **universitär ausgebildete** und mit einem Master oder einem Doktorat graduierte Fachperson vertreten sein sollte. Zudem müsste sie einen adäquaten **Fachtitel** der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen, FSP, z.B. für „Kinder und Jugendpsychologie“ oder für „Psychotherapie“, mitbringen.

Literaturhinweise

- Aebi Th., Braun W., Dolanc Oswald M., Hool M., Inversini M., Kreis A.: Psychologische Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch für die Praxis. Bern, 2002.
- Amelang M., Bartussek D., Stemmler G., Hagemann D.: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (6. Aufl.). Stuttgart, 2006.
- Bodenmann G.: Beziehungskissen. Bern, 2002.
- Brezinka W.: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. 5. Auflage. Basel, 1990.
- Brezinka W.: Erziehungsziele – Erziehungsmittel – Erziehungserfolg. 3. neubearbeitete und erw. Auflage. Basel, 1995.
- Deegener G. & Körner W. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, ein Handbuch. Göttingen, 2005
- Derbolav J.: Grundriss einer Gesamtpädagogik. Frankfurt/M., 1987.
- Dettenborn H.: Kindeswohl und Kindeswille. München, 2001.
- European Federation of Psychologists Associations EFPA: Declaration on the European Standards of education and training in professional psychology. 2005.
- Society for Personality Assessment: Standards for Education and Training in Psychological Assessment: Position of the Society for Personality Assessment. Journal of Personality Assessment, 87(3), 355–357. 2006.
- Fisseni H.-J.: Lehrbuch der psychologischen Diagnostik, mit Hinweisen zur Intervention. 3.Aufl. Göttingen, 2004.
- Flammer A.: Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung, 4., vollst. überarb. Aufl. Bern, 2008.
- Fuhrer U.: Lehrbuch Erziehungspsychologie. Bern, 2005.
- Fuhrer U. : Erziehungskompetenz. Was Eltern und Familien stark macht. Bern, 2007.
- Gerber Jenni Regula und Hausammann Christina (Hrsg.): Kinderrechte – Kinderschutz. Basel, 2002.
- Gerner E.: Pathologie der Erziehung. Darmstadt, 1984.
- Grossmann K. und Grossmann K.E.: Bindung, das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart, 2004.

- Honig M.- S.: Entwurf einer Theorie der Kindheit. Stuttgart, 1999.
- Inversini M.: Erziehungsfähigkeit - Bestimmungsstücke eines Begriffs. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 1, S. 50 - 62, 1989.
- Inversini M.: Psycho-soziale Aspekte des Kindeswohls. In: Gerber Jenni Regula und Hausammann Christina (Hrsg.): Kinderrechte - Kinderschutz, Basel, S. 47 – 60, 2002.
- Inversini M. (2009). Das Kindeswohl zu Hause und in der Schule. in: Psychologie und Erziehung, 2, S. 30 – 37, 2009.
- Kinderschutz Schweiz (Hrsg): Zeigen Sie Stärke: Keine Gewalt an Kindern; Broschürenreihe „Gewaltfreie Erziehung“. Broschüre 1: Physische Gewalt an Kindern. Broschüre 2: Psychische Gewalt an Kindern. Broschüre 3: Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Broschüre 4: Vernachlässigung von Kindern. Broschüre 5: Strukturelle Gewalt. Begleitbroschüre, Bern 2002.
- Klann N., Hahlweg K., Heinrichs N.: Diagnostische Verfahren für die Beratung. 2. vollständig überarbeitete Auflage, Göttingen, 2003.
- Langeveld M.J.: Studien zur Anthropologie des Kindes, 3., durchgesehene und ergänzte Auflage. Tübingen, 1968.
- Oerter R. und Montada L. (Hrsg): Entwicklungspsychologie, 5. vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim, 2002.
- Petermann S., Niebank K., Scheithauer H. (Hrsg):
- Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie – Genetik – Neuropsychologie. Berlin, 2004.
- Schneewind K.: Familienpsychologie. Stuttgart 1999.
- Weber E. (Hrsg.): Pädagogik, eine Einführung. Neuausgabe. 8. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage. Donauwörth, 1995.
- Westhoff K. und Kluck M. – L.: Psychologische Gutachten. 4. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin, 2003.